

## **K u n d m a c h u n g**

eines Landtagsbeschlusses betreffend ein  
Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes

Der Landtag hat am 5. Juni 2019 einen Beschluss über ein Gesetz über eine Änderung des Sportgesetzes gefasst. Der Gesetzesbeschluss wurde nicht für dringlich erklärt.

Gemäß Art. 35 der Landesverfassung unterliegt er daher der Volksabstimmung, wenn eine solche binnen acht Wochen nach obigem Tage, das ist bis 31. Juli 2019,

- a) unterschriftlich von wenigstens 10.000 Stimmberechtigten oder
- b) von wenigstens zehn Gemeinden aufgrund von Gemeindevertretungsbeschlüssen oder
- c) von der Mehrheit der Landtagsmitglieder unterschriftlich verlangt wird.

Der Gesetzesbeschluss liegt beim Amt der Landesregierung, bei den Bezirkshauptmannschaften und bei allen Gemeindeämtern zur Einsicht auf.

Beim hiesigen Amt liegt der Gesetzesbeschluss bis 31.07.2019, jeweils in der Zeit

Zeit: Mo: 07:30 – 12:00 und 13:30 – 18:00, Di – Do: 07:30 – 12:00,  
Fr: 07:30 – 13:00

Ort: Bürgerservice, EG

zur Einsicht auf;

er ist auch unter der Internetadresse <http://www.vorarlberg.at> abrufbar.

Marktgemeinde Frastanz

an der Amtstafel angeschlagen am: 12.06.2019

abzunehmen ab: 01.08.2019

abgenommenam: